

DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE KURSE 2019



FRANKFURTER STIFTUNG



FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE

VORWORT

Schön, dass Sie sich für die Deutsche Gebärdensprache interessieren! Sie halten unser Kursangebot in den Händen. Wir bieten überwiegend Fort- oder Weiterbildungen, Kompaktkurse, aber auch Bildungsurlaube* zur Deutschen Gebärdensprache und der Kultur der Gehörlosen an.

Unsere Kurse sind von der „Weiterbildung Hessen e.V.“ offiziell anerkannt und werden von Muttersprachlerinnen durchgeführt.

Wenn unsere Angebote Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich gern über das Formular in dieser Broschüre oder über unsere Homepage www.glsH-stiftung.de anmelden.

Wir freuen uns auf Sie!

*Andrea Kaiser, Daniela Makey, Karin Brenneis
und Christiane Barthelmann*

Ihre Dozentinnen für Deutsche Gebärdensprache

*Unsere Bildungsurlaube sind vom Hessischen Sozialministerium anerkannt. Wir empfehlen Teilnehmer/innen, die in anderen Bundesländern arbeiten, sich frühzeitig mit ihrem Arbeitgeber und der zuständigen Landesbehörde in Verbindung zu setzen.

WAS IST GEBÄRDENSPRACHE?

Vornehmlich wird diese schöne Sprache von Tauben zur Verständigung genutzt. Sie wird aber mit großem Interesse von immer mehr Hörenden erlernt, da sie seit ihrer Anerkennung im Jahr 2002 immer öfter im öffentlichen Leben anzutreffen ist. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine lebendige, visuelle Sprache mit eigener Grammatik. Nicht nur die Hände werden in der Gebärdensprache benutzt, auch Mimik und Körperhaltung sind sehr wichtig und sollten beim jeweiligen Gesprächspartner genau beobachtet werden, um eine Verständigung zu gewährleisten.

ZIELGRUPPEN VON GEBÄRDENS- SPRACHUNTERRICHT:

- Unterschiedliche Berufsgruppen, z.B.
 - Angehende Dolmetscher/innen für Deutsche Gebärdensprache
 - Hörgeschädigtenpädagog/innen
 - Lehrer/innen
 - Flugbegleiter/innen
 - Banker/innen
 - Pfleger/innen
 - Sozialarbeiter/innen, etc.
- Privatpersonen, z.B.
 - Eltern tauber und schwerhöriger Kinder
 - Kolleg/innen tauber Arbeitnehmer/innen



Deutsche Gebärdensprache (DGS) - Kursangebote

- DGS Grundkurs I
- DGS Aufbaukurs II, III, IV für Fortgeschrittene
- DGS-Konversationskurse
- Spezialkurse für Mitarbeiter/innen aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich
- Spezialkurse für Mitarbeiter/innen von Frühförderstellen
- Spezialkurse für Flugpersonal
- DGS-Einzelunterricht

ZIEL DES GEBÄRDENSPRACHUNTER- RICHTS

Taube Dozentinnen und Dozenten für Deutsche Gebärdensprache sind Botschafterinnen und Botschafter der Gemeinschaft tauber Menschen. Durch ihre Unterrichtstätigkeit vermitteln sie sowohl Gebärdensprachkompetenz als auch die Kultur Tauber und der Gebärdensprachgemeinschaft und bilden somit eine Brücke zwischen der tauben Welt und der hörenden Welt. Indem Hörende die Deutsche Gebärdensprache und die Kultur der tauben Menschen kennen lernen, kann die Kommunikation zwischen ihnen verbessert werden.

Es fällt Hörenden dadurch leichter, eine positive Einstellung zu Tauben zu entwickeln. Gebärdensprachunterricht richtet sich auch an taube Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen die Deutsche Gebärdensprache nicht beherrschen. Auf diese Weise erhalten sie die Chance, zur Gebärdensprachgemeinschaft zu gehören. Die Verbreitung der Gebärdensprache dient somit vor allem auch dem Ziel, die Lebensbedingungen tauber Menschen zu verbessern. Durch das selbstbewusste Auftreten als Botschafterinnen und Botschafter mit Kenntnissen beider Kulturen können Dozentinnen und Dozenten für Deutsche Gebärdensprache dazu beitragen, dass unsere Gemeinschaft als sprachliche und kulturelle Minderheit von der Gesellschaft akzeptiert und respektiert wird.



KURSÜBERSICHT 2019

Termin Preis	Kurs-Nr. Anmeldeschluss	Zeit
GRUNDKURS I FÜR ANFÄNGER/INNEN (A1.1)		
Mo, 18.03. - Fr, 22.03.2019 250,- €	BU-2019-02 15.02.2019	9.00 - 16.00 Uhr
Mo, 16.09. - Fr, 20.09.2019 250,- €	BU-2019-05 16.08.2019	9.00 - 16.00 Uhr
GRUNDKURS II FÜR FORTGESCHRITTENE (A1.2)		
Mo, 21.01. - Fr, 25.01.2019 260,- €	BU-2019-01 19.12.2018	9.00 - 16.00 Uhr
Mo, 28.10. - Fr, 01.11.2019 260,- €	BU-2019-07 27.09.2019	9.00 - 16.00 Uhr
AUFBAUKURS III FÜR FORTGESCHRITTENE (A2.1)		
Mo, 13.05. - Fr, 17.05.2019 270,- €	BU-2019-03 12.04.2019	9.00 - 16.00 Uhr
Mo, 02.12. - Fr, 06.12.2019 270,- €	BU-2019-09 01.11.2019	9.00 - 16.00 Uhr
AUFBAUKURS IV FÜR FORTGESCHRITTENE (A2.2)		
Mo, 07.10. - Fr, 11.10.2019 280,- €	BU-2019-06 06.09.2019	9.00 - 16.00 Uhr
AUFBAUKURS V FÜR FORTGESCHRITTENE (B1.1)		
Mo, 11.11. - Fr, 15.11.2019 290,- €	BU-2019-08 11.10.2019	9.00 - 16.00 Uhr

GRUNKURS I (A1.1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die eine Einführung in die Gebärdensprache erhalten wollen und bisher über keine Vorkenntnisse verfügen. Für die meisten hörenden Menschen ist die Ausdrucksweise dieser visuellen Sprache zunächst ungewohnt. Daher wird der Einstieg durch verschiedene Übungen gezielt vorbereitet.

Voraussetzungen:

keine Vorkenntnisse erforderlich

Aus dem Kursinhalt:

- Einführung in die visuell-gestische Kommunikation
- Übungen zu Gestik, Mimik und Körperausdruck in der DGS
- Training zur Wahrnehmung von Formen und Bewegungen
- Fingeralphabet
- Grundlagen der Konversation:
 - Anrede, Begrüßung, Vorstellung, Small talk
- Ausdruck von Emotionen
- Grundwortschatz für den Alltag
- Struktur einfacher Aussage- und Fragesätze
- Einführung in die Lebensrealität tauber Menschen

Termine:

Kurs-Nr. BU-2019-02

Zeit: Montag, 18.03. - Freitag, 22.03.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 250,- €

Kurs-Nr. BU-2019-05

Zeit: Montag, 16.09. - Freitag, 20.09.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 250,- €

GRUNKURS II (A1.2)

In diesem Kurs werden die Kenntnisse aus dem Grundkurs I vertieft und weitere grammatische und kommunikative Kenntnisse, insbesondere die Verneinungsformen, eingeführt.

Voraussetzungen:

Teilnahme an Grundkurs I oder grundlegende Kenntnisse der in Grundkurs I vermittelten Fähigkeiten

Aus dem Kursinhalt:

- Vertiefung und Erweiterung der Grundlagen aus dem Grundkurs I
- Dialoge: - Gefühlsausdrücke
 - Beschreibung von Orten und Darstellung von Ereignissen
- Verneinung unterschiedlicher Satzarten (u.a. Aussagesätze, Fragesätze, Befehlssätze)
- Strukturen der Deutschen Gebärdensprache:
 - Adjektive und Adverbien: Wortfolge und Mimik
 - Grundlagen des Gebärdenraums und der Rollenübernahme (Zusammenhänge herstellen, Erzählstrategien)
- Erweiterung des Wortschatzes
- Kulturelles und zielsprachliches, DGS-typisches Formulieren

Termine:

Kurs-Nr. BU-2019-01

Zeit: Montag, 21.01. - Freitag, 25.01.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 260,- €

Kurs-Nr. BU-2019-07

Zeit: Montag, 28.10. - Freitag, 01.11.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 260,- €

AUFBAUKURS III FÜR FORTGESCHRITTENE (A2.1)

In diesem Kurs werden Sie Ihre Kenntnisse zur Nutzung des Gebärdenraums vertiefen und erweitern, auch der Perspektiv- und Rollenwechsel wird durch Dialogübungen und im freien Erzählen weiter geübt. In den Grammatikteilen werden wir Sie mit komplexen Sätzen und Satzverbindungen vertraut machen.

Voraussetzungen: Teilnahme an Aufbaukurs II oder Kenntnisse der in Aufbaukurs II vermittelten Fähigkeiten

Aus dem Kursinhalt:

- Komplexe Sätze und Satzverbindungen
- Nutzung des Gebärdenraums und des Rollenwechsels
(Zusammenhänge herstellen, Erzählstrategien)
- Erweiterung des Wortschatzes
- Dialogübungen
- Kulturelles und zielsprachliches, DGS-typisches Formulieren
- Diskussionen über die Kultur tauber Menschen

Termine:

Kurs-Nr. BU-2019-03

Zeit: Montag, 13.05. - Freitag, 17.05.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 270,- €

Termine:

Kurs-Nr. BU-2019-09

Zeit: Montag, 02.12. - Freitag, 06.12.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 270,- €

AUFBAUKURS IV FÜR FORTGESCHRITTENE (A2.2)

In diesem Kurs wiederholen wir gemeinsam die Grundlagen der vorangegangenen Kurse und vertiefen sie.

In Dialog- und Erzählübungen wiederholen wir sämtliche Strukturen aus den vorangegangenen Kursen und verfestigen Ihre zielsprachliche (DGS-typische) Sprachverwendung.

Voraussetzung: Teilnahme an den Aufbaukursen II und III oder Kenntnisse der in den Aufbaukursen II und III vermittelten Fähigkeiten

Aus dem Kursinhalt:

- Satzverbindungen im Gebärdenraum
- Erzählen mit Gebärdenraum und Rollenübernahme
- Zusammenhänge herstellen im Gebärdenraum und durch Rollenübernahme
- Dialogübungen mit Schwerpunkt Gebärdenraum und Rollenübernahme
- Verstehen von Erzählungen und Dialogen, in denen Gebärdenraum und Rollenübernahme genutzt wird
- Taubheit und Taubsein (Deafness, Deafhood): Diskussionen rund um das Thema Hörschädigung und Identität tauber Menschen

Termine:

Kurs-Nr. BU-2019-04

Zeit: Montag, 07.10. - Freitag, 11.10.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 280,- €

AUFBAUKURS V FÜR FORTGESCHRITTENE (B1.1)

In diesem Kurs wiederholen wir gemeinsam die Grundlagen des Gebärdenraums und schauen uns systematisch an, für welche Funktionen er benutzt wird.

In Übungen zur eigenständigen Produktion und Rezeption unterschiedlicher Textsorten vertiefen Sie Ihre zielsprachliche, DGS-typische Sprachkenntnis und wie sich die sprachlichen Strukturen in unterschiedlichen Textsorten und Situationen realisieren lassen.

Voraussetzung: Teilnahme an den Aufbaukursen II bis IV oder Kenntnisse der in den Aufbaukursen II bis IV vermittelten Fähigkeiten

Aus dem Kursinhalt:

- Gebärdenraum: grammatische Funktion (Wiederholung)
- Gebärdenraum: kommunikative und erzählerische Funktion
- Gebärdenraum: Wiederholung der Verortung von Personen, Gegenständen und Lokalitäten in Satzverbindungen
- Gebärdenraum im Dialog
- Wiederholung der Klassifikatoren
- Textarten: Erzählen, Berichten, Erklären: Übungen zur Verwendung des Gebärdenraums
- Taubheit und Taubsein (Deafness, Deafhood): Diskussionen rund um das Thema Hörschädigung und Identität tauber Menschen

Termine:

Kurs-Nr. BU-2019-06

Zeit: Montag, 11.11. - Freitag, 15.11.2019, 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 290,- €



FRANKFURTER STIFTUNG

FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE

DGS-Kurse
Rothschildallee 16a
60389 Frankfurt am Main
Fax 069 - 94 59 30 - 28

Absender/in

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

eMail

Telefax

VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUM KURS

Kurs-Nr.

Kurstitel

Kurs-Nr.

Kurstitel

Bildungsurlaub

Fortbildung

Privat

Die im Programmheft abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an.

Ich bin einverstanden, dass mir Informationsmaterial zugesendet wird.
(ggf. durchstreichen)

Ort / Datum / Unterschrift

SIE SUCHEN DEN FÜR SIE GEEIGNETEN KURS?

SIE SIND SICH JEDOCH NICHT SICHER, WIE SIE IHRE KENNTNISSE EINSCHÄTZEN KÖNNEN?

Gemeinsamer Europäischer Referanzrahmen für Sprachen

(aus <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/io.htm>):

Auf dieser Seite haben wir für Sie das Raster für die Selbstbeurteilung des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zusammengestellt.

A1.1 / A1.2

Sie können

- vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf Sie selbst, Ihre Familie oder auf konkrete Dinge um Sie herum beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gebärdet;
- sich auf einfache Art verständigen, wenn Ihr Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu gebärden und Ihnen dabei hilft zu formulieren, was Sie zu sagen versuchen;
- einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt;
- Fragen zur Person stellen und auf diese Fragen Antwort geben;
- einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die Sie kennen, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo Sie wohnen;
- einfache Formulierungen, kurze Sätze und vorgefertigte Ausdrücke (Floskeln) verwenden, benötigen aber noch Pausen, um nach geeigneten Gebärden zu suchen.

A2.1 / A2.2

Sie können

- einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Gebärden verstehen, wenn es um für Sie wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung);

- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen verstehen;
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht;
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, auch wenn sie noch Schwierigkeiten haben, das Gespräch in Gang zu halten;
- mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. Ihre Familie, andere Leute, Ihre Wohnsituation, Ihre Ausbildung und Ihre berufliche Tätigkeit beschreiben;
- sich in kurzen Redebeiträgen ausdrücken, obwohl Sie noch ins Stocken geraten, um nach anderen Gebärden oder Formulierungen zu suchen.

B1.1 / B1.2

Sie können

- die Hauptpunkte einer Unterhaltung verstehen, wenn dabei klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;
- Erzählungen und Berichten über aktuelle Ereignisse und über Themen aus Ihrem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gebärdet wird;
- die meisten Situationen bewältigen, denen Sie in der Gebärdensprachgemeinschaft begegnen;
- ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die Ihnen vertraut sind, die Sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse beziehen;
- in einfachen zusammenhängenden Sätzen gebärden, um Erfahrungen und Ereignisse oder Ihre Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben;

- eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und Ihre Reaktionen beschreiben;
- ein einfaches direktes Gespräch über vertraute oder Sie persönlich interessierende Themen beginnen, in Gang halten und beenden;
- Teile von dem, was jemand gebärdet hat, wiederholen, um das gegenseitige Verstehen zu sichern;
- sich ohne viel Stocken verständlich ausdrücken, obwohl Sie noch deutliche Pausen machen, um die Äußerungen grammatistisch und in der Wortwahl zu planen oder zu korrigieren.

B2.1

Sie können

- längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexeren Argumentationen folgen, wenn Ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist;
- Vorträge und Redebeiträge über aktuelle Ereignisse der Welt und der Taubengemeinschaft verstehen, sofern Standardsprache gebärdet wird;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit DGS-Muttersprachler/innen recht gut möglich ist;
- sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und Ihre Ansichten begründen und verteidigen;
- einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben;
- sich bereits recht fließend und in gleichmäßigem Tempo ausdrücken; auch wenn Sie eventuell zögern, um nach Strukturen oder Gebärden zu suchen, entstehen nur kaum auffällig lange Pausen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt:

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich schriftlich, über das Anmeldeformular auf der Website, per Mail oder per Telefax, und möglichst frühzeitig an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Die Anmeldung ist mit dem Zugang der Bestätigung oder der Rechnung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des angegebenen Teilnahmebeitrages, unabhängig von den Leistungen Dritter. Das Entgelt ist spätestens bis zu dem in der Rechnung/Anmeldebestätigung genannten Termin unter Angabe des vollständigen Namens und der Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger: Frankfurter Stiftung für
Gehörlose und Schwerhörige

Bank: Frankfurter Sparkasse 1822

IBAN: DE80500502010000061945

BIC: HELADEF1822

Rücktritt:

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bitte halten Sie sich in diesem Fall an unsere Fristen: Bis vier Kalenderwochen vor Kursbeginn entstehen Ihnen bei einem Rücktritt Bearbeitungskosten in Höhe von 25,00 Euro. Bis zwei Kalenderwochen vor Kursbeginn werden 50 Prozent der Kursgebühren, danach die volle Kursgebühr erhoben und nachgefordert (maßgeblich ist das Datum des Posteingangs). Wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird, werden bereits gezahlte Entgelte mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro zurückerstattet.

Ummeldung:

Auch der Wunsch nach einem Kurswechsel muss schriftlich erfolgen. Eine Ummeldung von einem Kurs in einen vergleichbaren anderen Kurs im laufenden Programm kann nur vor Veranstaltungsbeginn und mit Zustimmung der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige erfolgen. Bereits gezahltes Entgelt und besondere Kosten werden verrechnet. Für jede Ummeldung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 Euro erhoben. Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns besteht kein Anspruch auf Ummeldung.

Absage von Kursen:

Wir behalten uns das Recht vor, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Kurse bis spätestens sieben Kalendertage vor Kursbeginn zu verlegen. Gezahlte Teilnahmebeiträge werden dann in voller Höhe gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückerstattet. Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer/innen wegen Ausfall oder Verschiebung der Kurse sind ausgeschlossen.

Wir können keine Gewähr für die Postzustellung übernehmen. Falls Sie von uns bis zwei Kalenderwochen vor Kursbeginn keine Post erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Organisatorische Änderungen:

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte Dozent/in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit ihrem/seinem Namen angekündigt wurde. Ein Wechsel der Dozent/innen und / oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Ausschluss von der Teilnahme:

Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug (siehe Mahnkosten), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Vergütungsanspruch der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige wird durch einen solchen Ausschluss nicht berührt.

Mahnkosten:

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, erhalten Sie eine erste bzw. eine zweite Mahnung. Für letztere erheben wir eine Mahngebühr von 5,00 €. Wird nach der zweiten Mahnung kein Zahlungseingang festgestellt, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sie vom laufenden Kurs ausgeschlossen werden und wir das weitere Verfahren in anwaltliche Hände geben.

Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen:

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme bescheinigt werden. Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung darüber hinaus ist bis spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung beendet wurde, verbindlich möglich. Für Kurse, die mit einer formalen Prüfung abschließen, gelten besondere Regelungen.

Urheberschutz:

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind nur nach zuvor erteilter Erlaubnis der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige bzw. durch das Personal gestattet. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Haftung für Schäden:

Die Teilnahme an allen Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden und Verluste kann nicht übernommen werden, außer wenn diese auf vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten beruhen.

Datenschutz:

Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige unterliegt den Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Hessischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Kursabwicklung sowie mit der späteren Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit dem belegten Kurs einverstanden. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Kursnummer, Jahr, Kurstitel sowie das entsprechende Entgelt. Zu statistischen Zwecken wird die Einteilung in Altersgruppen sowie die Angabe männlich / weiblich anonymisiert weiterverarbeitet. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie kommen erstmalig zur Anwendung für alle Veranstaltungen, die ab dem 01.01.2019 beginnen. Alle früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.



FRANKFURTER STIFTUNG

FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE

ROTHSCHILDALLEE 16A
60389 FRANKFURT AM MAIN

TELEFON. 069 - 94 59 30 - 0
FAX. 069 - 94 59 30 - 28
INTERNET. WWW.GLSH-STIFTUNG.DE
E-MAIL. INFO@GLSH-STIFTUNG.DE



U-Bahn: U4, Haltestelle Höhenstraße
Bus: 32, Haltestelle Günthersburgallee
Straßenbahn: 12, Haltestelle Rothschildallee